

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Jobst / Petra Reßing 563 25 41 / 26 95 563 81 37 Britta.Jobst@stadt.wuppertal.de Petra.Ressing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1475/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2015	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
02.06.2015	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
02.06.2015	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
03.06.2015	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
03.06.2015	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
09.06.2015	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
09.06.2015	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
09.06.2015	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
10.06.2015	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
10.06.2015	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
10.06.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
16.06.2015	Ausschuss für Gleichstellung	Empfehlung/Anhörung
20.10.2015	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.11.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.11.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019 der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Gemäß § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendfördergesetz NW hat jede Kommune einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Beschlussvorschlag

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019 wird gemäß den Anlagen 1 und 2 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2019 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Einverständnisse

Entfällt, weil die Abwicklung im Rahmen des Haushaltssanierungsplans erfolgen muss.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG (KJFöG NW)) wird die Ausführung der in den §§ 11 – 14 SGB VIII beschriebenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert. Das Gesetz regelt die Kinder- und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe und verpflichtet den jeweiligen öffentlichen Träger (Land, Kommunen) zur Erstellung eines KiJuFöPI für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft. Dieser ist die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal.

Die Vorlage des 3. Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2019 ist auch Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019 (KiJuFöPI) ist eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2010 – 2014. Er stellt die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit von 2010 bis heute dar und zeigt Perspektiven bis 2019 auf.

Die Profile der Einrichtungen der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wurden überarbeitet und nennen konkret für jede Einrichtung Arbeitsschwerpunkte und treffen Aussagen zu den vorgegebenen Querschnittsthemen „Förderung von Mädchen und Jungen“ sowie „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“.

Neu im KiJuFöPI – ebenfalls als Anlage – sind die Profile der weiteren Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit. Diese wurden erstmalig erstellt.

Die Profile der Einrichtungen und Aufgabenfelder sind ein wichtiger Bestandteil des KiJuFöPI's, sozusagen das Herzstück, da sie u.a. die Vielfältigkeit der Kinder- und Jugendarbeit veranschaulichen.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit setzt der KiJuFöPI insbesondere die - größtenteils bereits umgesetzten - Veränderungen in der Ressourcenverteilung fort und stellt die Entwicklungen und das weitere Vorgehen im Bereich des Qualitätsmanagements dar.

In den weiteren Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit werden insbesondere fachinhaltliche Weiterentwicklungen aufgezeigt.

Der KiJuFöPI ist eine verbindliche Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Jugendarbeit. Das heißt auch Kontinuität bei den Zuschüssen an freie Träger und die Festlegung der Ressourcen bei der städt. Kinder- und Jugendarbeit und somit eine Planungssicherheit bis Ende 2019 im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes.

In diesem (Finanz-)Rahmen ist der KiJuFöPI ein zentrales Steuerungselement zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal. Kinder- und Jugendarbeit hat u.a. die Aufgabe, sich auf die zum Teil deutlichen Veränderungen in den Lebenswelten von jungen Menschen sowie den unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen einzustellen und entsprechend darauf zu reagieren. Das bedeutet eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur, z.B. hin zu mehr mobilen Angeboten, Schwerpunkteinrichtungen und (zeitlich befristeten) Projekten. Dies trägt zum einem dem Anspruch Rechnung, da zu sein, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und ermöglicht zum anderen ein flexibleres Agieren auf aktuelle Entwicklungen und eine Konzentration auf Themen und Interessen von jungen Menschen.

Der KiJuFöPI berücksichtigt die Verankerung altersgemäßer Mitwirkung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen und geht davon aus, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger § 4 SGB VIII) der beste Garant für die Entwicklung von wirkungsvollen Beiträgen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist. Es geht hier vor allem um Inhalte, Aufgaben und Schwerpunkte, unabhängig davon, wer im Einzelnen die Angebote durchführt. Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine eigenständige Bildungsressource mit bedarfs- und interessenorientierten Angeboten mit dem Ziel der Chancengleichheit und dem Ausgleich von Benachteiligungen.

An der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2019 waren Personen aus dem Vorstand der Trägerkonferenz Offene Jugendarbeit (TROJA) und alle Träger der Aufgabenfelder außerhalb der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit beteiligt und es wurden die vorhandenen Fachgremienstrukturen genutzt. Im Besonderen waren die Fachgremien Arbeitskreis Mädchenarbeit und Arbeitskreis Jungenarbeit beteiligt.

Anlagen

01 – Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019

02 – Anlage zum Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019 / Profile der Einrichtungen und Aufgabenfelder

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check